



## ENSI-Richtlinien

### Was Richtlinien sind

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die Aufsichtsbehörde für die nukleare Sicherheit und Sicherung der Kernanlagen in der Schweiz. In seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde oder gestützt auf einen Auftrag in einer Verordnung erlässt es Richtlinien. Richtlinien sind Vollzugshilfen, die rechtliche Anforderungen konkretisieren und eine einheitliche Vollzugspraxis erleichtern. Sie konkretisieren zudem den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Das ENSI kann im Einzelfall Abweichungen zulassen, wenn die vorgeschlagene Lösung in Bezug auf die nukleare Sicherheit und Sicherung mindestens gleichwertig ist.

### Grundlagen

Das ENSI erlässt Richtlinien gestützt auf spezifische Aufträge in Verordnungen im Bereich der Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung sowie auf seine generische Kompetenz als Aufsichtsbehörde.

Die Grundsätze, nach denen das ENSI Richtlinien erarbeitet, sind in der vom ENSI-Rat genehmigten [Regelwerksstrategie](#) festgelegt worden.

Richtlinien müssen konsistent sein mit der Schweizer Gesetzgebung und internationalen Anforderungen aus Staatsverträgen. Sie berücksichtigen internationale Empfehlungen und internationale Normen, damit sie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

### Wie Richtlinien entstehen

Richtlinien entstehen nach einem festgelegten Prozess. Dieser umfasst die folgenden Schritte:

- Einsatz einer Projektleitung und eines Projektteams
- Erarbeitung einer Spezifikation der Anforderungen an die Richtlinie und Analyse des Harmonisierungsbedarfs mit internationalen Empfehlungen
- Erarbeitung eines Projektplans zur Organisation der Zusammenarbeit
- Erarbeitung eines Entwurfs der Richtlinie und des Erläuterungsberichts
- bei Bedarf: Durchführung von Hearings zu Teilaspekten
- interne Anhörung zu den Entwürfen
- Überarbeitung der Entwürfe
- bei Bedarf: Durchführung von Hearings
- bei Bedarf: Überarbeitung der Entwürfe
- formale Prüfung und Harmonisierung der Dokumentenentwürfe
- Beratung der Entwürfe durch das Grundlagenkomitee und Entscheid über notwendige Überarbeitungen
- Verabschiedung der Entwürfe zur öffentlichen Anhörung (durch das Grundlagenkomitee)
- öffentliche Anhörung (in der Regel 3 bis 5 Monate)
- Analyse der im Rahmen der öffentlichen Anhörung eingegangenen Einwendungen, Entscheid über Anpassungsbedarf und Dokumentation im Anhörungsbericht
- Überarbeitung des Richtlinienentwurfs durch das Projektteam



**Klassifizierung:** öffentlich  
Titel: ENSI-Richtlinien  
Datum: 11. Juli 2023

- formale Prüfung und Harmonisierung der Dokumentenentwürfe
- Beratung der Entwürfe durch das Grundlagenkomitee und Entscheid über notwendige Überarbeitungen
- Verabschiedung durch das Grundlagenkomitee
- Verabschiedung durch den Direktor
- Publikation

## **Was die Verfahrensschritte beinhalten**

### **Hearing**

Hearings werden je nach Bedarf für die von der Umsetzung der Anforderungen betroffenen Parteien durchgeführt, um deren detaillierte Kenntnisse der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der einzelnen Kernanlagen zu nutzen. Das ENSI hört zu und nimmt die Rückmeldungen der Angehörten entgegen. Es werden Fragen beantwortet, aber keine Entscheidungen getroffen.

### **Öffentliche Anhörung**

Die Anhörungen nicht klassifizierter ENSI-Richtlinien sind öffentlich. Jede juristische oder natürliche Person kann daran teilnehmen, sich äussern und Änderungsbegehren stellen.

## **Welche Akteure beteiligt sind**

### **Grundlagenkomitee**

Das Grundlagenkomitee ist das für Entscheidungen über das ENSI-Regelwerk zuständige Gremium. Es besteht aus der Geschäftsleitung einschliesslich Direktor, den ENSI-Vertreterinnen und -Vertretern in den Regelwerksgruppen der IAEA, einer Vertretung der Sektion Recht und dem Leiter des Grundlagenkomitees.

### **Projektleitung und Projektteam**

Das von einer Projektleitung geführte für die Erarbeitung oder Überarbeitung einer Richtlinie zuständige Projektteam ist verantwortlich für die Erstellung des Entwurfs einer Richtlinie und des zugehörigen Erläuterungsberichts. Jedes Richtlinienprojekt wird von einem oder einer Delegierten der Geschäftsleitung begleitet.

## **Welche Dokumente zu Richtlinien existieren**

### **Richtlinie**

Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Beaufsichtigten.

### **Erläuterungsbericht**

Der Erläuterungsbericht enthält die zum Verständnis der Anforderungen erforderliche Hintergrundinformation. Darüber hinaus zeigt er auf, wie die für die Regelungsmaterie relevanten internationalen Empfehlungen im Schweizer Regelwerk umgesetzt werden.



**Klassifizierung:** öffentlich  
Titel: ENSI-Richtlinien  
Datum: 11. Juli 2023

## **Glossar**

Das Glossar gibt sämtliche in ENSI-Richtlinien und relevanten Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Begriffsbestimmungen wieder.

## **Anhörungsbericht**

Der Anhörungsbericht nennt die Parteien, die sich im Rahmen der Anhörung geäußert haben, und gibt alle Änderungsbegehren wieder. Das ENSI nimmt darin zu jedem Änderungsbegehren Stellung und legt dar, welche Änderungen es aufgrund eines Begehrens vorgenommen hat.

## **Wie Richtlinien aktuell gehalten werden**

Die Aktualität der ENSI-Richtlinien wird laufend und periodisch überprüft. Für jede Richtlinie ist hierfür eine Person verantwortlich. Diese berichtet dem Grundlagenkomitee, welches den Änderungsbedarf beurteilt. Die Geschäftsleitung entscheidet unter Berücksichtigung der Ressourcensituation über die Priorisierung bei der Aktualisierung von Richtlinien.

Richtlinienaktualisierungen können in verschiedener Form erfolgen.

## **Neuausgaben**

Neuausgaben von Richtlinien weisen eine gegenüber der vorherigen Fassung komplett überarbeitete Struktur auf, so dass die Unterschiede zur Vorversion nicht mehr Punkt für Punkt dargestellt werden können. Neuausgaben durchlaufen eine öffentliche Anhörung.

## **Revisionen**

Revisionen von Richtlinien enthalten punktuelle Änderungen. Die einzelnen Änderungen sind gekennzeichnet und im Erläuterungsbericht erklärt. Revisionen durchlaufen eine öffentliche Anhörung.

## **Kanzleiänderungen**

Kanzleiänderungen umfassen Aktualisierungen von Querverweisen, Korrekturen oder Aktualisierungen der Formatierung. Kanzleiänderungen liegen in der Verantwortung der Leitung des Grundlagenkomitees.

## **Rückzug**

Wenn durch die Verabschiedung einer neuen oder geänderten Richtlinie eine frühere Richtlinie abgelöst wird, wird diese formal zurückgezogen und verliert dadurch ihre Gültigkeit.

## **Publikation**

Sämtliche nicht klassifizierte Richtlinien des ENSI werden auf der Website publiziert. Unter «Richtlinien» sind alle aktuell gültigen Richtlinien zu finden. Zusätzlich verfügbar sind die für die öffentliche Anhörung publizierten Richtlinien bis zum Zeitpunkt, zu dem die verabschiedete Fassung publiziert worden ist. Wenn eine Richtlinie publiziert worden, aber noch nicht gültig ist, ist sie parallel zur befristet noch gültigen Fassung unter «demnächst in Kraft tretende Richtlinien» verfügbar.